

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0125/2013
Auskunft erteilt:
Frau Rüter
Ruf:
492 50 27
E-Mail:
RueterD@stadt-muenster.de
Datum:
22.04.2013

Betrifft

**Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt:
Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention**

Beratungsfolge

30.04.2013 Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Einbringung
07.05.2013 Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Vorberatung
07.05.2013 Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
08.05.2013 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
22.05.2013 Kulturausschuss	Vorberatung
22.05.2013 Integrationsrat	Vorberatung
23.05.2013 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
23.05.2013 Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
27.05.2013 Kommunale Seniorenvertretung	Vorberatung
28.05.2013 Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
28.05.2013 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
04.06.2013 Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Vorberatung
05.06.2013 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
18.06.2013 Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
18.06.2013 Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
20.06.2013 Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
27.06.2013 Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
02.07.2013 Sportausschuss	Vorberatung
02.07.2013 Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
03.07.2013 Werksausschuss Münster Marketing	Vorberatung
09.07.2013 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
10.07.2013 Hauptausschuss	Vorberatung
10.07.2013 Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster wirkt im Rahmen ihrer rechtlichen Verpflichtungen, ihrer politischen Zielsetzungen und der sich aus der Haushaltslage ergebenden Möglichkeiten der Finanzierung darauf hin, dass die Ziele, Grundsätze und Maßnahmen der UN-Behindertenrechtskonvention in allen kommunalen Handlungsfeldern berücksichtigt werden und die Stadt Münster sich zu einer inklusiven Stadt entwickelt.

2. Der Rat stimmt dem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Münster (Anlage) zu.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Aktionsplan genannten Einzelmaßnahmen, die keiner weiteren politischen Entscheidung bedürfen (Maßnahmen mit der Ziffer 1), sofort bzw. in dem im Aktionsplan benannten Jahr umzusetzen.

4. Für die im Aktionsplan genannten Maßnahmen, die einen Umsetzungsbeschluss einschließlich Finanzierung erfordern (Maßnahmen mit den Ziffern 2 und 3), wird die Verwaltung beauftragt, diesen unter Beachtung der im Aktionsplan genannten Zeiträume für die Umsetzung rechtzeitig vorzubereiten.

5. Die Verwaltung wird beauftragt,

- die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen und die jeweils zuständigen Fachausschüsse fortlaufend über die Umsetzung von Maßnahmen des Aktionsplans zu informieren,
- in der jährlichen Sitzung der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen mit den Organisationen von Menschen mit Behinderungen über den Stand der Umsetzung des Aktionsplans zu berichten und Anregungen und Ideen für die weitere Entwicklung von Münster zu einer inklusiven Stadt aufzunehmen und zu dokumentieren und
- den Fachausschüssen und dem Rat – nach Beratung in der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen – bis zur Jahresmitte 2015 einen ersten zusammenfassenden Bericht über den Stand der Umsetzung des Aktionsplans vorzulegen und darin auch weitere notwendige Maßnahmen aufzuzeigen.

6. Mit dieser Vorlage sind folgende Beschlüsse erledigt:

- Beschluss des Hauptausschusses vom 24.06.2009: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0005/2010: UN-Konvention umsetzen – Schulen, Kinder – und Jugendeinrichtungen barrierefrei gestalten (Beschlussvorlage V/0430/2009),
- Beschluss des Hauptausschusses vom 29.09.2010: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0050/2010: „Aktionsplan ‚Inklusives Gemeinwesen Stadt Münster‘ “ (Beschlussvorlage V/0563/2010) und
- Beschluss des Rates vom 19.10.2011: Münster auf dem Weg zur Inklusion (Beschlussvorlage V/0525/2011).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Unmittelbar entstehen durch diese Vorlage keine Kosten.

Maßnahmen, für die Mittel bereits in den Haushalt eingestellt sind bzw. die im Rahmen der laufenden Aufgabenwahrnehmung umgesetzt werden können (Maßnahmen mit der Ziffer 1), werden jeweils nur im Rahmen der vom Rat für den jeweiligen Zweck zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel umgesetzt.

Soweit das Aufgreifen einzelner Handlungsansätze des Aktionsplans finanzielle Ressourcen erfordert, ist über diese vor dem Hintergrund der jeweiligen Haushaltslage der Stadt Münster zu entscheiden.

Begründung:

1. Beschlusslage

Der Rat hat die Verwaltung am 19.10.2011 beauftragt, auf der Grundlage der im Konzept dargelegten Eckpunkte (Kapitel 3.3) einen Aktionsplan „Münster auf dem Weg zur Inklusion – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ für den Zeitraum bis 2022 zu erarbeiten und dem Rat bis Ende 2012 vorzulegen. Im Bereich Schule sollte damit erst begonnen, wenn die entsprechenden Vorgaben des Landes dazu vorliegen.

Mit dem vorliegenden Aktionsplan kommt die Verwaltung diesem Auftrag nach.

2. UN-Behindertenrechtskonvention, Umsetzung auf Bundes- und Landesebene

Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen (UN-Behindertenrechtskonvention – BRK) ist seit dem 26.03.2009 für die Bundesrepublik Deutschland verbindlich.

Die BRK hat den Rang eines einfachen Bundesgesetzes. Sie ist durch innerstaatliche Gesetzgebung und andere geeignete Maßnahmen umzusetzen. Die Umsetzung der BRK ist eine Aufgabe für die gesamte Gesellschaft und alle staatlichen Ebenen. Sie ist als ein längerfristiger gesamtgesellschaftlicher Lern- und Gestaltungsprozess zu verstehen.

Am 15.06.2011 hat das Bundeskabinett den Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen beschlossen.

Im Juli 2012 hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen ihren Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ veröffentlicht. Dieser Aktionsplan ist auch für die kommunale Arbeit eine wichtige Grundlage, insbesondere auch mit Blick auf den im Aktionsplan festgestellten Änderungsbedarf von landesrechtlichen Regelungen. Im Zuge der weiteren Umsetzung werden Konnexitätsgesichtspunkte (finanzieller Ausgleich durch das Land bei Zuweisung von Aufgaben an die Kommunen) zu beachten sein – dies zeigt sich aktuell bereits im Handlungsfeld Schule.

3. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Münster

Die UN-Behindertenrechtskonvention tangiert alle örtlichen Handlungsfelder der Daseinsvorsorge. Hierzu gehören unter anderem Aufgaben aus den Bereichen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Schule, Wohnen, Gesundheit, Stadtplanung, Wirtschaft, Beschäftigungsförderung, Freizeit, Sport, Kultur und Soziales.

Verschiedene Organisationen, Behörden und die Stadt Münster setzen sich bereits seit vielen Jahren engagiert für eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Münster ein und tragen dazu bei, Münster zu einer barrierefreien und inklusiven Stadt zu entwickeln. Die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention bedeuten für viele Handlungsfelder jedoch neue Herausforderungen. Die Umsetzung der BRK erfordert u.a. einen Umbau bisheriger Unterstützungssysteme für Menschen mit Behinderungen und damit grundlegende strukturelle und gesellschaftliche Veränderungen. Ferner ist mit Blick auf die Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens eine Weiterentwicklung der Infrastruktur im Sinne eines „Design für alle“ erforderlich.

Die Ziele der UN-BRK sind in allen kommunalen Handlungsfeldern angemessen zu berücksichtigen. Im „Konzept zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Münster“ (Beschlussvorlage V /0525/2011) werden dazu folgende Handlungsansätze benannt und konkretisiert:

1. Inklusion in allen Handlungsfeldern immer von Anfang an berücksichtigen
2. Bewusstseinsbildung
3. Nichts über uns ohne uns – Beteiligung von Menschen mit Behinderungen
4. Statistik und Datensammlung

In Ergänzung zu diesen strukturellen Handlungsansätzen bietet ein Aktionsplan eine gute Möglichkeit, für die einzelnen Handlungsfelder den notwendigen Handlungsbedarf sowie Schritte zur Umsetzung der Ziele der BRK zu nennen.

Der vorliegende Aktionsplan hat das Ziel, ressortübergreifend aufzuzeigen, welche Herausforderungen in den Handlungsfeldern der kommunalen Daseinsvorsorge aktuell bestehen und durch welche Maßnahmen die UN-Behindertenrechtskonvention in Münster schrittweise umgesetzt werden soll. Dabei liegt dem Aktionsplan das Verständnis zugrunde, dass Inklusion einen kontinuierlichen und längerfristigen Prozess bedeutet, der das Engagement der gesamten Stadtgesellschaft und viele kleine Schritte erfordert. In diesem Sinne ist der Aktionsplan kein „starrer Plan“, sondern Teil eines Prozesses. Er soll einen „roten Faden“ für die nächsten Schritte auf dem Weg zu einer inklusiven Stadt Münster und eine Diskussionsgrundlage für die Entwicklung weiterer Ziele, Maßnahmen und Aktivitäten bieten. Zu beachten ist, dass die Umsetzung der UN-BRK auch aufgrund der Haushaltslage der Stadt Münster nur schrittweise und langfristig realisiert werden kann.

4. Weiteres Verfahren

Die Verwaltung wird die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) bzw. je nach Themenbereich Organisationen der Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen beteiligen. Die KIB sowie die jeweils zuständigen Fachausschüsse werden fortlaufend über die Umsetzung von Maßnahmen informiert.

Die Zuständigkeitsordnung der Stadt Münster sieht vor, dass die KIB einmal jährlich alle Einrichtungen, Verbände, Vereine und Selbsthilfegruppen von Menschen mit Behinderungen einlädt, um über die Arbeit der KIB und den Stand der Behindertenpolitik zu informieren und Gelegenheit zum Austausch zu geben. Diese Sitzungen wurden in den letzten Jahren bereits genutzt, um über die UN-BRK und die Erarbeitung des Aktionsplans sowie inklusive Projekte in Münster zu informieren. Zukünftig soll in diesen Sitzungen jeweils über den Stand der Umsetzung des Aktionsplans informiert und die Möglichkeit gegeben

werden, Anregungen zur Umsetzung oder zu weiteren erforderlichen Maßnahmen zu geben. Dieses Verfahren trägt dazu bei, die in der UN-BRK vorgesehene Beteiligung der Organisationen von Menschen mit Behinderungen sicherzustellen. Anregungen aus diesen Sitzungen werden dokumentiert und in den ersten Bericht zur Umsetzung des Aktionsplans, der bis zur Jahresmitte 2015 vorgelegt werden soll, aufgenommen.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtrat

Anlage:

Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt:
Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention